



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

28.06.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Förchenwaldstraße 12; Erweiterung des bestehenden Wohnhauses; Beschluss

Anlagen:

**Grundrisse, Ansichten, Schnitt
Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 51 „Forchet V“.

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses. Hierfür soll ein ca. 5 m auf 5 m großer erdgeschossiger Anbau im Südosten des Wohngebäudes entstehen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hier fest, dass, sofern ein Satteldach geplant ist, dieses nur mit einer Dachneigung von 35 - 38 Grad zulässig ist. Geplant ist allerdings ein Satteldach mit 20 Grad Dachneigung. Hierzu gibt es einen Befreiungsantrag. Da sich bei diesem erdgeschossigen Anbau ein flacher geneigtes Dach besser einfügt, könnte die Verwaltung dem Befreiungsantrag zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben sowie der dafür erforderlichen Befreiung bezüglich der Dachneigung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.